LINUS WITTICH Medien KG

POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 25 | Mittwoch, den 20. Juli 2022 | Nummer 7

950 JAHRE MARTINFELD

19. bis 28. August 2022

19. August, 21.00 Uhr

Thomas TANZBAND – IT'S YOUR MUSIC

20. August, 21.30 Uhr

Friedataler Musikanten

21. August, 10.00 Uhr

EIC3 PARTYBAND EICHSFELD3

21. August, 17.00 Uhr

Genetic's – feel the music inside

27. August, 20.30 Uhr

www.Die-Dorf-Musikanten.de Stimmungsalarm!

28. August, 10.30 Uhr

Partner – Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		**Mail-Adressen**
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die August-Ausgabe:

Dienstag, den 16.08.22, 16.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 24.08.2022
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Pfaffschwende

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 36-09/22 vom 11.05.22 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Pfaffschwende** die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.07.22 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.05.22 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.07.22 bis 08.08.22** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.07.22
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffschwende für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.02.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**968.100 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**1.088.500 €**
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	**-120.400 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	**0 €**
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	**-120.400 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	**0 €**
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	**0 €**
das Jahresergebnis auf	**-120.400 €**

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	**968.800 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	**927.900 €**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**40.900 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**0 €**
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**40.900 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**123.200 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**164.000 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-40.800 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**0 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	**0 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	**1.092.000 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	**1.091.900 €**
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	**100 €**

festgesetzt.

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **130.000 €**

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	**350 v. H.**
- Grundsteuer B	**350 v. H.**
b) Gewerbesteuer	**330 v. H.**

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **6,200** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt **2.897.026 €**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2021	**2.951.309 €**
31.12.2022	**2.830.909 €**

§ 9
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft

Pfaffschwende, den 08.07.2022
Gemeinde Pfaffschwende (Siegel)
Kaufhold, Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.05.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Pfaffschwende, den 08.07.2022
Kaufhold, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Wohnung zu vermieten

Objektanschrift:	37308 Geismar OT Bebendorf Leehre 8	**Mietpreis (kalt)** **monatlich:**	ca. 320,00 € - 400,00 €
Objektart:	3 Raum Wohnung im 1. OG 1 Stellplatz	**Betriebskosten** **monatlich:**	ca. 180,00 € - 200,00 €
Wohnfläche:	variabel 80 m² - 100 m²	**Kaution:**	nach Absprache
		verfügbar ab:	01.10.2022
		Auskunft erteilt:	Bürgermeister M. Kozber 0170 4804025

Aus der Region

Pirschpfad mit überraschenden Fakten

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Commerzbank-Umweltpraktikantin Atlanta Apel entwickelt Steckbriefe über Tiere im Naturpark

Ein Zeitungsartikel brachte Atlanta Apel auf die Spur des Commerzbank-Umweltpraktikums. „Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal reizte mich, weil ich noch nicht so viel darüber gehört hatte“, sagt die Studentin aus Halle. Seit Anfang April war sie als Umweltpraktikantin nun vor Ort und hat in dieser Zeit eigene Spuren hinterlassen. So hat sie das Märchenbuch, das sich Besucher in einer Waldhütte anschauen können, mit neuen Geschichten überarbeitet und eine eigene Bildungstour für Kinder entwickelt. Vor allem findet sich ihre Arbeit aber im „Pirschpfad Dieterode“ wieder. Für den neuen Entdeckerpfad, der am 16. Juli 2022 offiziell eingeweiht wird, hat die 25-Jährige Steckbriefe über die dortigen Tiere entwickelt. Diese sind auf der Internetseite des Naturparks abrufbar.

„Es geht darum, eine Verbindung zum Naturpark herzustellen und warum sich ein Tier hier wohlfühlt“, erläutert die Umweltpraktikantin. Insgesamt 17 Tiere - vom Luchs bis zur Fledermaus - werden so in Kurzform vorgestellt. Dabei hat Atlanta Apel immer auch den wissenschaftlichen Namen aufgeführt oder aber wie das Tier in einer anderen Sprache heißt. Inspiriert dazu wurde sie durch die irische Sprache und deren malerischen Bezeichnungen für einige Wildtiere wie „Lederflügel“ für Fledermaus oder „Hund des Baumes“ für Eichhörnchen. „Der Rotmilan heißt auf Englisch zum Beispiel Red Kite, was man auch mit Roter Drachen übersetzen könnte. Das klingt für Kinder natürlich gleich viel interessanter.“ Eine Grafikerin hat zudem jedes Tier gezeichnet.

„Es gibt viele spannende Fakten“, hat die Umweltpraktikantin festgestellt. Etwa, dass der Feuersalamander sein Gift einen Meter weit spritzen kann oder die Fledermaus ihre Beute mit den Krallen fängt und im Flug zum Mund führt. Die Bildungsarbeit, so das Fazit der Praktikantin, habe ihr insgesamt großen Spaß gemacht und werde sie auch für ihre berufliche Zukunft im Blick behalten. Neben der Konzeption von Umweltbildungsmaterial unterstützte sie die Ranger*innen aktiv bei der Durchführung von Umweltbildungsprogrammen. Ein weiteres Herzensprojekt war die liebevolle Neugestaltung des Märchenbuches für die Märchenhütte auf dem Erlebnispfad.

Aktuell studiert die gebürtige Aschersleberin Archäologie, Germanistik, Kunstgeschichte und Anglistik, wobei sie sich ab dem kommenden Semester auf die letzten beiden Fächer konzentrieren möchte. „Ich bin auf jeden Fall sehr froh, im Naturpark gelandet zu sein.“

Sabine Schanzmann-Wey, Pressesprecherin der Commerzbank, war beim Besuch der Umweltpraktikantin im Naturpark ebenfalls beeindruckt von deren Arbeit. „Das Engagement zeigt einmal mehr, wie nachhaltig der Einsatz der jungen Menschen hier im Naturpark und darüber hinaus wirkt.“ Die Commerzbank unterstützt die Studentin mit einem Praktikantenentgelt und sorgt für die Unterkunft.

v.l.n.r.: Uwe Müller - Naturparkverwaltung, Sabine Schanzmann-Wey - Commerzbank, Atlanta Apel - Umweltpraktikantin und Sibylle Wagner - Naturparkverwaltung Vorstellung der neuen Fährtensuchtafel für den Pirschpfad Dieterode mit Verabschiedung der Umweltpraktikantin Atlanta Apel.
Foto: Julia König, Naturparkverwaltung

Veranstaltungskalender

950 JAHRE MARTINFELD

Feier der 950-jährigen Ersterwähnung und 53. Männerkirmes in Martinfeld

Der Ortsteil Martinfeld der Gemeinde Schimberg ist der zweite Ortsteil der Gemeinde, der dieses Jahr ein großes Jubiläum feiert. Nachdem Ershausen "fristgerecht„ seine 750 Jahre feiern konnte, zieht Martinfeld nun mit seiner 950-Jahr-Feier nach. Bedingt durch die Pandemie allerdings mit einem Jahr Verspätung!

Der Festausschuss hat ein umfangreiches Programm auf die Beine gestellt. Von neun Tagen wird an sieben Tagen gefeiert. Die Martinfelder beginnen mit einer großen "89.0 RTL Club-Night„ am Freitag, den 19. August, auf der sog. Kälberweide, der Wiese hinter der Martinfelder Jugendherberge, Karten gibt es für 12 € an der Abendkasse. Der Samstag startet für alle Interessierten um 09.00 Uhr mit einem Hahnenschreiwettkampf im Martinfelder Saal und endet mit dem Festkommers mit allen Martinfeldern und geladenen Gästen. Ab 21.30 Uhr ist die Veranstaltung öffentlich, "Thanas„ spielt auf, Eintritt 10 €. Um 09.00 Uhr beginnt der Sonntag mit einer Messe auf der "Kälberweide„, die von Weihbischof Dr. Hauke zelebriert wird. Anschließend spielen die "Friedataler„ zum Frühschoppen auf. Um 14.00 Uhr startet dann der Festumzug. Den Tag beschließt "EIC3„, die ab 17.00 Uhr mit Partymusik aufwarten.

Am Dienstag, ab 15.30 Uhr, laden die Kinder und Kindergärtnerinnen des "Zwergenlandes„ Martinfeld auf den alten Schulhof ein. Sie bieten ein buntes Programm, Kaffee und Kuchen, Kinderschminken und eine Bastelstraße. Um 19.00 Uhr beginnt dann der Heimatabend im Festzelt. Es werden historische Aufnahmen des Ortes gezeigt, Dr. Torsten Müller hält einen Vortrag und der Film der 925-Jahr-Feier wird gezeigt. Zwei weitere Höhepunkte werden die Vorstellung des Bildbandes von Alfred Sonntag sein, der eine Vielzahl historische Bilder zusammengetragen hat und die Ausstellung und der Verkauf von Ölgemälden des Malers Kurt Richter, der in den 40er und 50er Jahren etliche Ölgemälde mit Martinfelder Motiven angefertigt hat.

Der Kammermusikkreis und der Gesangsverein "Westerwald„ präsentieren ihr Können am 24. August, ab 18.30 Uhr, in der Kirche St. Ursula und Gefährtinnen in Martinfeld. Am Freitag lädt der Martinfelder SV ab 18.00 Uhr zu Spiel, Imbiss und Getränken auf den Sportplatz. Der Familientag beginnt am Samstag um 13.00 Uhr wieder auf der Kälberweide. Kinderdisco, Hüpfburg, Schminken und noch die ein oder andere Überraschung erwarten die Kleinen. Um 14.00 Uhr finden dort auch Feuerwehr-Wettkämpfe statt. Auf der Rosoppe startet das Entenrennen um 16.00 Uhr. Ab jetzt übergibt der Festausschuss den Staffelstab an die Platzmeister der 53. Männerkirmes. 18.00 Uhr ist Anblasen der Kirmes mit den Diedorf-Musikanten, ab 20.30 spielt Genetics im Festzelt auf.

Weiter geht es am Sonntag mit dem Festhochamt an der Mariengrotte um 9.30 Uhr. Von den „Die-Dorf-Musikanten" wird dann der musikalische Frühschoppen umrahmt, der im Anschluss an das Hochamt auf der Kälberweide stattfindet. Hierbei werden dann auch die Platzmeister für die Kirmes im kommenden Jahr gewählt.

Am Nachmittag um 14 Uhr findet das Totengedenken mit Kranzniederlegung an der Mariengrotte statt. Schließlich werden noch die Platzmeister mit einem Ständchen geehrt, die vor 25 Jahren die Kirmes organisiert haben.

Um 16.00 Uhr beendet das große sinfonische "Blasorchester Diedorf 1930 e.V.„ die Jubiläumswoche mit einem Platzkonzert.

Partner
Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Juli 2022				
Fr,	22.07.	18.00 Uhr	Zeltwochenende für Familien	T. Gremler/P. Schröter
Mo,	25.07.	09.00 Uhr	Sommerferientage (Montag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 5. Klasse	C. Kellner
Mo,	25.07.	10.00 Uhr	Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahre (Montag - Mittwoch)	A. Hagedorn / U. Stöber
Sa,	30.07.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So,	31.07.	14.30 Uhr	**Familiengottesdienst mit anschließendem Sommerfest**	
August 2022				
Mo,	01.08.	09.00 Uhr	Sommerferientage (Montag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 5. Klasse	C. Kellner
Fr,	05.08.	20.30 Uhr	Sommerfilm im Klostergarten	
Mo,	29.08.	15.00 Uhr	So ein Theater - Für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahre	C. Kellner

Kai Waldmann
Jugendkoordinator
Ländliche Jugendarbeit
Telefon: 01522 8797437
kai.waldmann@villa-lampe.de

An alle Jugendlichen

ab 15 Jahren

mit Interesse an ehrenamtlicher Kinder- und Jugendarbeit im Eichsfeld

Nachdem wir in den vergangenen Jahren bereits Jugendleiterschulungen in verschiedenster Form durchgeführt haben, wollen wir auch in diesem Jahr wieder eine JuLeiCa – Schulung anbieten, die Euch in der ehrenamtlichen Tätigkeit stärken und unterstützen soll. Von unserer Seite wollen wir mit einem Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Schulung durchführen und freuen uns bereits darauf mit Euch in dieser Zeit noch intensiver ins Gespräch zu kommen. Wir hoffen, dass Euch diese Schulung viel Freude bereitet und auch ganz persönlich weiterbringt.

Herzliche Grüße
Kai Waldmann – Jugendkoordinator

Aus Vereinen und Verbänden

Kindergartens St. Johannesstift Ershausen

Wir sagen ein herzliches Dankeschön

Anlässlich der 750-Jahrfeier von Ershausen fanden eine Anzahl von sehr gelungenen Veranstaltungen statt. Der Tag der offenen Höfe und Gärten zählte auch dazu. Hier gab es eine große Resonanz und Dank vieler fleißiger Helfer konnte man am Schluss durch den Verzehr von Speisen, Getränken und Spenden einen Erlös erzielen, der zu einem Teil dem Kindergarten zu Gute kam. Im Roten Haus war das Team mit Alexandra Monecke, Nils Geiser, Julia und Hendrik Vogt aktiv und spendeten 200,00 € dem Kindergarten. Familie Franziska Reinhardt und Manuel Hahn öffneten im Winkel ihren tollen Bauernhof und sponserten 150,00 € dem Kindergarten.
Gemeinsam mit den Kindern wurde über die Verwendung des Geldes beraten und so gab es die Anschaffung einer mobilen Musikbox für den Kindergarten. Das die Kinder damit jede Menge Spaß und Freude haben steht außer Frage und zukünftige Auftritte und Programme mit passender Lautstärke und Mikrophon sind auch gesichert.
Passend zu dieser Jahreszeit konnten wir außerdem noch 3 kleine Pools und ein Wasserspritzflamingo anschaffen. Diese wurden gleich von den Kindern mit großer Begeisterung ausprobiert und wir werden in diesem Sommer noch viel Spaß damit haben.

An dieser Stelle sagen wir, die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens St. Johannesstift Ershausen, ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben.

Leistung auf kleinem Raum: Wahlhausen erhält Kläranlage

Nach achtmonatiger Bauzeit fertiggestellt und eingeweiht: Die neuste Kläranlage im Versorgungsgebiet des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) für den die EW Wasser die Betriebsführung übernimmt. Zur offiziellen Einweihung begrüßten Verbandsvorsitzender Ottmar Föllmer, Landrat Dr. Werner Henning und der Geschäftsleiter des WAZ Obereichsfeld Michael Schneemann die Gäste. Gemeinsam mit Wahlhausens Bürgermeister Thomas Gallinger und Referatsleiter Thomas Wagner aus dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz durchtrennten sie das symbolische blaue Band.
Winfried Kaufhold, Betriebsleiter der EW Wasser, bedankte sich ausdrücklich bei Herrn Wagner, der in den Ruhestand wechselt. „Über Jahrzehnte waren Sie ein verlässlicher Partner für den WAZ Obereichsfeld und die Mitarbeiter der Eichsfeldwerke. Als Ansprechpartner waren Sie da, wenn Sie gebraucht wurden. Mit Ihrer Unterstützung konnten wir erfolgreich 7 Strukturkonzepte für Verbandsfusionen in der Region umsetzen. Gemeinsam mit den Aufgabenträgern haben Sie sich immer für eine angemessene Ausstattung der abwassertechnischen Erschließung des ländlichen Raums in Thüringen eingesetzt. Sie haben stets nach Lösungen für Fragestellungen gesucht, nicht Probleme kultiviert! Oder: ‚Der eine sieht nur Bäume, Probleme dicht an dicht. Der andre Zwischenräume und das Licht.‘ So werden wir Sie in Erinnerung behalten.“
Als erste der 25 Kläranlagen im Verbandsgebiet kommt in Wahlhausen eine Kombination aus Scheibentauchkörpern und reinen Bodenfiltern zum Einsatz. Das derzeit technisch effizienteste Verfahren reduziert den Stromverbrauch auf 20 Kilowattstunden pro Einwohner im Jahr. In ihrer Größenklasse verbraucht die Anlage damit weniger als die Hälfte zum bundesweiten Durchschnitt. Die bisher neugebauten Ortskläranlagen, wie zum Beispiel in Thalwenden, Birkenfelde, Küllstedt/Büttstedt oder Berka v. d. Hainich basieren zusätzlich auf Schönungsteichen. In Wahlhausen wur-

de aus Platz- und Wirtschaftlichkeitsgründen darauf verzichtet. In der rund 300 Einwohner zählenden Gemeinde wird für die Reinigung der Abwässer so lediglich eine Fläche von 2.200 Quadratmetern benötigt, was weniger als einem Drittel eines Fußballfelds entspricht. Neben dem Neubau solch dezentraler Anlagen, konzipiert und betreibt die EW Wasser auch Klärwerke für bis zu 80.000 im Leinetal bei Uder bzw. 15.000 Einwohnerwerte in Horsmar. Zudem arbeitet sie in verschiedenen Forschungsprojekten mit Universitäten eng zusammen.
Kläranlagen haben für Ortschaften im ländlichen Raum eine große Bedeutung. Sie sind ein zentraler Faktor für die infrastrukturelle Entwicklung und daher für die wirtschaftliche Existenz von Gemeinden. Mit der nun fertiggestellten Anlage kommt eine Gemeinschaftsmaßnahme zum Abschluss, die mit der Ortsnetzsanierung vor sechs Jahren begann. Der in der Ortslage durchgeführte Kanalausbau ermöglichte den Neubau der Kläranlage und der wiederum die Erschließung neuer Wohnbauplätze.

Nach der offiziellen Einweihung waren die Wahlhäuser zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Vor Ort konnten sie sich unter anderem von Klärwerksmeister Sebastian Schröder über die Anlage führen lassen.

Blick ins Herzstück der Kläranlage: Marcus Heinemann (links), Bereichsleiter Wasser und Abwasser bei der EW Wasser, erläutert die Scheibentauchkörperanlage. Unter den zahlreichen Gästen war auch Thomas Wagner, Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (rechts).

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Erneuerung Trinkwasserleitung Großtöpfer, Paradiesweg

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) baut bzw. erneuert ab Juli 2022 in der Verbandsgemeinde Geismar, Ortsteil Großtöpfer, in der Straße „Paradiesweg“ die Schmutzwasserkanalisation bzw. Trinkwasserleitung.
Der WAZ informiert die Eigentümer der Anliegergrundstücke der genannten Straßen über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 5. Änderungssatzung der BGS-EWS vom 03.12.2021.
Die Globalberechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Abwasserbeitragssatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu dieser Baumaßnahme können am Sitz des WAZ in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Abwasserbeitragserhebung sind die Mitarbeiter des WAZ und der EW Wasser GmbH in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2 persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 erreichbar.

Ihr
Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021,
   der mit einer Bilanzsumme
   für den Bereich Wasserversorgung
   in Höhe von 21.977.280,72 €
   für den Bereich Abwasserentsorgung
   in Höhe von 157.389.937,97 €
   und
   im Bereich Wasserversorgung
   mit einem Jahresüberschuss
   in Höhe von 4.584,42 €
   im Bereich Abwasserentsorgung
   mit einem Jahresüberschuss
   in Höhe von 5.710,43 €
   abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der
   Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung
   in Höhe von 4.584,42 €
   und der
   Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung
   in Höhe von 5.710,43 €

   der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An die EW Wasser GmbH, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der EW Wasser GmbH, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EW Wasser GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

  Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

  Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisses so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

  Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unser Prüfung feststellen.

Kassel, den 18. März 2022

sb+p · Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer“

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 05.07.2022 bis 22.07.2022

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.
Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2022
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022
des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/22 vom 29.06.2022 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 30.06.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2022 liegen in der Zeit vom

   05.07.2022 bis 22.07.2022

   im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

   Nachrichtlich liegt in dem gesamten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.
   Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2022
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender -Siegel-

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.09.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.575.000,00	4.575.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.575.000,00	4.575.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.925.000,00	12.775.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.925.000,00	12.775.000,00
Gesamt		
von	17.500.000,00	17.350.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	17.500.000,00	17.350.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.738.000,00	2.738.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.738.000,00	2.738.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	16.039.000,00	16.039.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.039.000,00	16.039.000,00
Gesamt		
von	18.777.000,00	18.777.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	18.777.000,00	18.777.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt

für den
Bereich Wasserversorgung in Höhe von 500.000,00 €
und für den
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 6.500.000,00 €
unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt

für den
Bereich Wasserversorgung in Höhe von 1.052.100,00 €
unverändert

und wird für den
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von
bisher 16.247.000,00 €
um 2.066.800,00 €
erhöht
und damit auf 18.313.800,00 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den
Bereich Wasserversorgung in Höhe von 762.500,00 €
unverändert

und für den
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.154.100,00 €
unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2022
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Wir gratulieren

... herzlich zum Geburtstag

Schimberg OT Ershausen

am 07.08. Fred Stöber zum 80. Geburtstag

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.
Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen. Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.
Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.
Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de